

# Aufgabenstellung

## Planungsleistung Wegesanierung im Bereich Schmiedewiese

### 1. Aufgabe

#### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund und Ausgangssituation

Der Branitzer Park, angelegt durch Hermann Fürst von Pückler-Muskau von 1846 bis zu seinem Tod 1871, ist ein zonierter Landschaftspark. In diesem Sinne ist er gegliedert in den Pleasureground, den Innenpark sowie in die gestaltete Feldflur. Letztere wurde in Form einer „ornamental farm“ als sogenannter Außenpark gestaltet. Die Besonderheit des Branitzer Parks ist, dass Fürst Pückler hier aus einer ebenen Agrarlandschaft ein natürlich anmutendes, vollkommen künstliches Relief aus Hügeln und Tälern sowie Gewässern und umfassenden Gehölzpflanzungen schuf. Nach dem Tod des „Grünen Fürsten“ vollendete dessen Erbe Graf Heinrich von Pückler die Parkgestaltung und brachte dabei auch eigene Gestaltungsansichten ein.

Dem Bereich der Schmiedewiese ist aus mehreren Gründen eine sehr hohe Bedeutung beizumessen, zu nennen sind: die herausgehobene Lage - örtlich und funktional, der gute Erhaltungszustand mit viel Originalsubstanz und die Ausprägung als eigenständiger, landschaftlich-klassischer Parkteil einerseits, der sich andererseits überaus harmonisch in das Gesamtparkensemble einfügt. Die Schmiedewiese – gelegen zwischen Schloss, Parkschmiede, Gutsökonomie und Branitzer Torhaus – wurde zwischen 1846 und 1853 geschaffen und gehört damit zu den zuerst angelegten Parkbereichen. Die von 1849 bis 1851 erbaute Parkschmiede markiert den historischen Haupteingang in den östlichen Innenpark. Von diesem Eingang aus wird man weitergeführt über den großen Umfahrungsweg als Fortsetzung der Englischen Allee. Der Weg ist ein wichtiges funktionales und gestalterisches Element auf der Schmiedewiese. Der südliche Teil des Umfahrungsweges (= Südlicher Schmiedewiesenweg) wird auch als „Approach“ bezeichnet.

„Wege sind die stummen Führer des Spaziergehenden ...“, so sagte es einst Fürst Pückler in seinen "Andeutungen über Landschaftsgärtnerei". Er beschrieb in diesem Werk auch den genauen Aufbau und die Wichtigkeit der Entwässerung.

Der erste Bauabschnitt des südlichen Schmiedewiesenweges – und damit des „Approach“ – von der Kastanienallee bis zur Wiesengrabenbrücke wurde 2025/26 saniert. Der daran angrenzende Abschnitt von der Wiesengrabenbrücke in Richtung

Schloss sowie der nördliche Schmiedewiesenweg befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Eine denkmalgerechte Sanierung ist dringend erforderlich.

### 1.2 Zielstellung

Die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz (SFPM) beabsichtigt die Sanierung des „Südlichen Schmiedewiesenweges“ (2. Bauabschnitt) und des „Nördlichen Schmiedewiesenweges“ auf der Schmiedewiese im Branitzer Park. Dabei handelt es sich um zwei Wegeabschnitte mit einer Länge von insgesamt rund 600 Metern, die aktuelle Breite der o.g. Wege beträgt zwischen 2,8 und 3,8 Meter. Für den Approach ist eine historische Wegebreite von ca. 3,77 m nachgewiesen, welche abhängig von den archäologischen Befunden und den Gegebenheiten vor Ort wiederhergestellt werden soll.

Ziel des Auftrages ist die planerische Vorbereitung und bauliche Begleitung der landschaftsbaulichen Arbeiten. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Intensive Abstimmungen im Planungs- und Bauprozess zu archäologischen Untersuchungen und die Einbeziehung deren Ergebnisse in die Planung
- Wiederherstellung des historischen Wegeverlaufes unter Berücksichtigung der Ergebnisse von archäologischen Untersuchungen, der Ergebnisse der „Denkmalpflegerischen Zielsetzung Schmiedewiese und Pleasureobstgarten“, der bestehenden denkmalpflegerischen Auflagen und der Anforderungen an die heutige Nutzung
- Berücksichtigung der Grundsätze aus Pücklers „Andeutungen über Landschaftsgärtnerei“
- Funktionale und gestalterische Anbindung von angrenzenden Parkbereichen einschließlich angrenzender Brücken
- Einbeziehung der Wegrandbereiche: Herstellung von Banketten, ggf. von Entwässerungshilfen
- Einbeziehung der vorhandenen digitalen Baumdaten der SFPM (iSiWebGis)
- Wiederherstellung der Ausstattung unter Berücksichtigung der historischen Situation und der aktuellen Nutzungsanforderungen

Die bautechnologische Planung/Durchführung muss in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Park & Gartendenkmalpflege der SFPM unter Berücksichtigung vieler Zugangseinschränkungen und der erforderlichen Besucherumlenkung erfolgen.

Alle Planungsleistungen müssen in Zusammenarbeit mit den Denkmalbehörden erfolgen. In allen Leistungsphasen ist ebenso die Abstimmung und Zusammenarbeit mit Dritten notwendig, insbesondere im Zusammenhang mit der begleitenden Archäologie und den Baumkontrolleuren der SFPM.

### 1.3 Vorliegende Planungsgrundlagen

**a) werden in Auszügen zur Angebotserstellung zur Verfügung gestellt:**

- „Denkmalpflegerische Zielstellung Schmiedewiese und Pleasureobstgarten“, erstellt von der Arbeitsgemeinschaft Wend + Richter – Auszug: Wege- und Platzflächen (Punkt 3.8.), Maßnahmenplanung für Wege- und Platzflächen (Punkt 5.8.)

- Gehölzentwicklungs- und Zielplan der DZ
- zusammenfassende Informationen zu vorherigen Wegebaumaßnahmen (bewährte Bauweisen und Technologien, Herangehensweisen etc.)

**b) können bei Auftragserteilung zur Verfügung gestellt werden:**

- Vermessungsplan vom Branitzer Park (AutoCAD Dateien), Stand 2016/2017 mit aktualisierten Schlussvermessungen nach Wegebaumaßnahmen – einschließlich der Schlussvermessung für einen Kreuzungsbereich an der Schmiedewiese
- Digitale Überlagerungen historischer Pläne und Luftbilder des Bearbeitungsgebietes mit dem Vermessungsplan, 2015 (dwg/dxf)
- Baumzustandsdaten aus dem digitalen Baumkataster der SFPM (iSiWebGis)
- Digitale Überlagerungen historischer Pläne und Luftbilder des Bearbeitungsgebietes mit dem Vermessungsplan, 2015 (dwg/dxf)
- umfangreiche Informationen zu vorherigen Wegebaumaßnahmen (bewährte Bauweisen und Technologien, Herangehensweisen etc.)

## 2. Art und Umfang der Leistung, Honorar

Die für die oben gestellte Aufgabe zu erbringenden Leistungen basieren auf dem Leistungsbild „Freianlagen“ gemäß HOAI (2021) § 39, Anlage 11. Der Auftraggeber geht davon aus, dass die Honorarzone IV (Basissatz) zur Anwendung kommt.

Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen und erfolgt in Abhängigkeit von der Mittelbereitstellung. Es besteht kein Rechtsanspruch für die Beauftragung aller Leistungsphasen.

Zwischenvorstellungen der Planung sind vorgesehen und durch den Planer abzusichern. Entsprechende Termine werden durch den AG bekannt gegeben.

Besondere Leistungen sind innerhalb der Leistungsphase 1 für die Folgeleistungen herauszuarbeiten und mit dem AG abzustimmen.

Derzeit ist von folgenden besonderen Leistungen auszugehen:

- Beurteilung und Bewertung der vorhandenen Substanz
- Koordinierung und Dokumentation der gartenarchäologischen Untersuchungen, planungs- und/oder baubegleitend

Nebenkosten werden pauschal vergütet. Sie beinhalten Kosten gemäß HOAI (2021) § 14 Abs. (2). Nicht vergütet werden die für die Vorstellung in fachlichen Gremien oder Sitzungen erforderlichen Unterlagen, Präsentationen etc. Diese sind pauschal mit den Nebenkosten abgegolten. Sämtliche Reisekosten sind in den Nebenkosten einzukalkulieren.

### Lieferumfang

Die Auslieferung von Karten und Texte (je Leistungsphase) in einfacher Ausfertigung (farbig), sowie die Aushändigung von bearbeitbaren digitalen Daten (pdf, Microsoft-Office, dwg/dxf) sind Bestandteil des Leistungsumfangs.

Im Rahmen der Planung und Realisierung sind die entsprechenden Förderbedingungen des jeweiligen Förderprogramms zu berücksichtigen. Während der Planungsphase finden im vierwöchigen Turnus Planungsberatungen statt (bei Bedarf auch öfter). Im Zeitraum der Realisierung findet mindestens eine Bauberatung wöchentlich statt. An spontanen kurzfristig einberufenen Beratungsrunden zur direkten Klärung von Fragestellungen auf der Baustelle in der Realisierungszeit ist die Teilnahme verpflichtend.

### **3. Leistungszeitraum**

Ziel ist zunächst die Erarbeitung der Planung auf Grundlage der bereits vorliegenden Unterlagen bis zur Leistungsphase 3 bis 13.06.2026. Danach ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- LP 4 bis 30.06.2026
- LP 5-6 parallel zu LP 4, bis 15.08.2026
- LP 7 bis 30.09.2026
- LP 8 10/2026 – 12/2026

**Enthält diese Unterlage nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Einreichungstermin in Textform darauf hinzuweisen.**